

AZ : 022.31

Amt : FB Wirtschaft und Finanzen, Friederike Weimar

Datum : 31.10.2025

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2021

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>			
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 18.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 18.11.2025
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit: -/-

Beschlussvorschlag

Siehe Anlagen

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: _____ : _____ Enthaltungen: _____	Stimmenverhältnis: _____ : _____ Enthaltungen: _____

Sachvortrag:

Die verspätete Vorlage und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 ff. der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld ist dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz entsprechend des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2020 für den Kernhaushalt erst im November 2023 vom Gemeinderat festgestellt werden konnte. Aufgrund von Weiterberechnungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben konnten die Jahresabschlüsse nicht vorab erstellt werden. Die Jahresabschlüsse werden nun sukzessive aufgearbeitet.

Aufgrund von gebührenrechtlichen Belangen wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vorgezogen. Die übrigen Jahresabschlüsse 2021 (Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung sowie der Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld) werden jedoch zeitnah fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg finden weiterhin Anwendung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Demnach ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahrs ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Dabei sind Jahresabschluss und Lagebericht in Bezug auf den Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs inhaltlich vergleichbar mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht in Bezug auf den doppischen Haushaltsplan.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) stellt dabei im weitesten Sinne die Ergebnisrechnung, also die laufende Geschäftstätigkeit und deren Ergebnis dar. In der Bilanz wird das Betriebsergebnis und die sich aus der Geschäfts- und Investitionstätigkeit ergebende Vermögenswerte zum Ende eines Wirtschaftsjahres zusammengefasst dargestellt.

Die Aufbereitung der Daten der Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erfolgte dabei in enger Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co. KG aus Stuttgart.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sind dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Feststellung eines Jahresabschlusses vorzulegen:

- Jahresabschluss (Bilanz, GuV mit erläuterndem Anhang)
- Lagebericht

Die Inhalte und die Strukturierung der Bilanz wie auch der GuV sind gesetzlich vorgegeben. Für den Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und GuV sowie für den Lagebericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Die entsprechenden Unterlagen sind für jeden Eigenbetrieb getrennt abgefasst und dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Der Jahresabschluss ist für jeden Eigenbetrieb getrennt festzustellen. Auf den folgenden Seiten abgedruckt ist der jeweilige Feststellungsbeschluss als **Beschlussvorschlag**:

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Abwasserbeseitigung Ilsfeld
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetztes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	16.944.752,29 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.481.394,36 €
	- das Umlaufvermögen	1.463.357,93 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-800.170,81 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.666.601,98 €
	- die Rückstellungen	657.256,00 €
	- die Verbindlichkeiten	13.421.065,12 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-482.161,45 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.502.330,91 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.984.492,36 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von	-482.161,45 €
ist auf neue Rechnung vorzutragen und erhöht	
den bestehenden Verlustvortag (-318.009,36 €).	

Der Verlustvortrag erhöht sich auf

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EiG BG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
--	--------

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ilsfeld, den 18.11.2025

Bernd Bordon
Bürgermeister

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Wasserversorgung Ilsfeld
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Wasserversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	8.840.307,24 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.102.807,25 €
	- das Umlaufvermögen	737.499,99 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	546.820,77 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	80.128,66 €
	- die Rückstellungen	17.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	8.196.357,81 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	77.338,92 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.351.856,63 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.274.517,71 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn in Höhe von	77.338,92 €
ist zur Tilgung des bestehenden Verlustvortrags	
(271.589,30 €) zu verwenden.	

Der Verlustvortrag verringert sich auf 194.250,38 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
---	--------

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ilsfeld, den 18.11.2025

Bernd Bordon
Bürgermeister